



Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) Bezirksliga

Veranstaltungsdatum: Samstag 8. Februar 2020 bzw. Sonntag 9. Februar 2020
 Veranstaltungsort: Wasserwelt Langenhagen
 Theodor-Heuss-Str. 30, 30853 Langenhagen, Telefon: 0511 / 920921-70
 Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
 Ausrichter: SGS Langenhagen
 Elisabeth Graf
 Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark
 Mailadresse: elisabeth-graf@gmx.net

Vorabmeldung aller Teilnehmer bis 03.02.2020

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnlänge: 25 Meter
 Wassertiefe: 2,00 m
 Anzahl der Bahnen: 6 getrennt durch wellenbrechende Leinen
 Wassertemperatur: ca. 26 °C

Zeitplan:

	Abschnitt 1	Abschnitt 2
Einlass:	8:00 Uhr	Nach Ende Abschnitt 1
KR Sitzung:	8:30 Uhr	30 Minuten nach Ende Abschnitt 1
WK Beginn:	9:00 Uhr	60 Minuten nach Ende Abschnitt 1

Mannschaftsaufteilung:

Samstag		Sonntag	
Frauen	Männer	Frauen	Männer
VfV Hildesheim I	VfV Hildesheim I	SC Altwarmbüchen	SC Altwarmbüchen
SV Garbsen	SV Garbsen I	Weyher SV	Weyher SV
SGS Langenhagen	Grafen Schwimmteam	Eintracht Hildesheim	Eintracht Hildesheim
SG RethenSarstedt	SG RethenSarstedt	TuS Wagenfeld	TuS Wagenfeld
SGS Hannover II	SGS Hannover II	SG Syke / Barrien	SGS Langenhagen
SG Lehrte/Sehnde	SG Lehrte/Sehnde	TSV Pattensen	
		SGS Barsinghausen	
		WSG Wunstorf	

Zeitplan und Wettkampffolge:

	Abschnitt 1		Abschnitt 2	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
100 m Lagen	1	2	35	36
200 m Freistil	3	4	37	38
100 m Brust	5	6	39	40
200 m Rücken	7	8	41	42
100 m Schmetterling	9	10	43	44
50 m Brust	11	12	45	46
200 m Lagen	13	14	47	48
800 m Freistil	15			50
1.500 m Freistil		16	49	
50 m Schmetterling	17	18	51	52
200 m Brust	19	20	53	54
100 m Rücken	21	22	55	56
200 m Schmetterling	23	24	57	58
50 m Freistil	25	26	59	60
400 m Lagen	27	28	61	62
50 m Rücken	29	30	63	64
400 m Freistil	31	32	65	66
100 m Freistil	33	34	67	68

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Allgemeine Bestimmungen**1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung, allg. Bestimmungen DMS**

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf – Gebührenordnung, die Anti-Doping-Ordnung (ADO) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

2. Wertung und Platzierung, Auf- und Abstieg

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25 m Bahn. (<http://www.fina.org/content/fina-points>) Die Punktetabelle wird auf der DSV Homepage zur Verfügung gestellt.

Die Auf- und Abstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfjahres in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, steigt in die nächst niedrigere Liga ab. Sind am Ende einer Wettkampfveranstaltung mehrere Mannschaften einer Liga punktgleich, entscheidet die größere Anzahl der 1. Plätze aller Wettkämpfe der Veranstaltung über die Platzierung. Sind auch diese gleich, werden die 2. Plätze, danach die 3. Plätze usw. herangezogen bis eine unterschiedliche Platzierung feststeht. Die Feststellung der Auf- und Abstiege zwischen der Landesliga Niedersachsen und den Bezirksligen erfolgt durch den DMS Sachbearbeiter im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

3. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen, Startbeschränkungen

Jeder Sportler darf nur in **fünf** Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der § 11 und § 19 WB nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen. Startberechtigt sind nur Sportler der Jahrgänge 2010 und älter. Wir weisen auf die DSV-Startbeschränkungen für 10 jährige Aktive hin.

4. Bahnverteilung, Startregelung, Zeitnahme

Die Bahnverteilung erfolgt nach dem rollierenden System. Die punktbeste Mannschaft des Vorjahres beginnt im 1. bzw. 2. Wettkampf auf der mittleren Bahn bzw. Mittelbahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 bzw. 2 auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 bzw. 4 auf Bahn 2 usw. (rollierendes System).

Die Frauen starten am Sonntag in zwei Läufen.

Entsprechend § 125, Abs. 6 WB wird für die gesamte Veranstaltung die Ein-Start-Regel festgesetzt. Es erfolgt Handzeitnahme, entsprechende Uhren sind mitzubringen.

5. Bestimmungen für Startgemeinschaften

Bei der Gründung und beim Beitritt zu einer SG übernimmt diese alle bisher erworbenen Plätze ihrer Mitgliedsvereine / SG in den einzelnen Ligen.

Bei der Auflösung einer SG oder beim Austritt eines oder mehrere Vereine / SG entscheidet der für die Bildung der SG zuständige LSV-Schwimmwart, welcher Verein / SG die Plätze der bisherigen SG in den einzelnen Ligen einnimmt. Ist diese Entscheidung nicht einwandfrei möglich oder erhebt ein betroffener Verein / SG Einspruch gegen die Entscheidung, müssen die interessierten Vereine / SG innerhalb von sechs Wochen nach Auflösung der SG – spätestens jedoch drei Wochen vor dem nächsten Ligawettkampf – einen Ausscheidungswettkampf mit DMS – Wettkampfprogramm bestreiten. Die Plätze der bisherigen SG sind entsprechend den Ergebnissen dieses Ausscheidungswettkampfes durch den für die Bildung der SG zuständigen LSV-Schwimmwart zu vergeben.

6. Startkarten, Formblätter

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen, Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis spätestens **03.02.2020** an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern, es müssen eine Meldeliste (DSV Form 102) und ein Meldebogen (DSV Form 101) beigelegt werden, alternativ genügt zusätzlich zur DSV-Datei ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Form 105). Vor der ersten Kampfrichtersitzung ist dem Ausrichter die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken zu übergeben. **Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsaufstellung nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.** Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Gebühren der Jahreslizenz wird besonders hingewiesen. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Der Ausrichter händigt bis zum Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.

Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

7. Kampfrichter

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, je Mannschaft 2 Kampfrichter in jedem Abschnitt zu stellen, das Kampfgericht wird ggf. durch den Ausrichter komplettiert. Vereine mit mehreren teilnehmenden Mannschaften müssen auch mit der Verpflichtung rechnen, Kampfrichter der Gruppe AW zu stellen.

Den Vereinen werden mit dem Meldeergebnis die zu besetzenden Kampfrichterpositionen mitgeteilt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert, entsprechend qualifizierte Kampfrichter zur Veranstaltung zu entsenden. Aktive dürfen im gleichen Veranstaltungsabschnitt nicht als Kampfrichter eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter bzw. für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, werden die Vereine zur Zahlung einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt veranlagt.

Die Bedienung der Wendetafeln bei 800 m und 1.500 m Freistil erfolgt durch einen Vertreter des Vereins unter Beaufsichtigung der Wenderichter.

8. Meldegeld, Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 85,-- EUR pro Mannschaft.

Das Meldegeld ist spätestens zum **03.02.2020** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Hannover e.V. IBAN: DE62251900010393122600 BIC: VOHADE2HXXX unter Angabe des Vereinsnamens und dem Zusatz „Meldegeld DMS 2020“ zu überweisen. Die Bestätigung der Überweisung (Ausdruck aus dem PC-Programm oder der abgestempelte Überweisungsträger der Banken) ist auf Verlangen am Wettkampftag vorzulegen. Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird das Meldegeld zum Zahlungstermin eingezogen.

Mannschaften, die ohne frist- und formgerechte Abmeldung nicht teilnehmen oder bei denen mehr als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben neben dem Meldegeld ein **Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld** von 130,-- EUR zu zahlen.

9. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V., Im Hesse 24, 30827 Garbsen, Tel.: 05131/90 99 801.

10. Sonstiges

Protokolle in Papierform werden nur auf Anforderung zur Verfügung gestellt, dies ist dem Ausrichter bis zur ersten Kampfrichtersitzung mitzuteilen. Die Veröffentlichung von Zwischenständen im Bad erfolgt unter Verantwortung des ausrichtenden Vereins ohne Gewähr für die richtige Übermittlung.

Eine Gesamtaufstellung der Bezirksliga steht nach Beendigung des Wettkampfs als Download über die Homepage des Bezirksschwimmverbands (www.bezirksschwimmverband-hannover.de) zur Verfügung.

Weder der Bezirksschwimmverband Hannover e.V. als Veranstalter noch die SGS Langenhagen als Ausrichter übernehmen eine Haftung für Personen- oder Sachschäden insbesondere das Abhandenkommen von Gegenständen.

Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung und in den Wettkampfzeiten vor.

Ute Sprecher-Odigie
Schwimmwartin
BSH

Elisabeth Graf
Schwimmwartin
SGS Langenhagen

Maik Lüttke
Sachbearbeiter DMS
BSH